

URGENT ACTION

VORZEITIG AUS DER HAFT ENTLASSEN

MYANMAR

UA-Nr: **UA-030/2020-1** Al-Index: **ASA 16/2279/2020** Datum: **6. Mai 2020** – wen

Frau **NAY ZAR TUN**

Frau **KHIN CHO NAING**

Herr **MYINT ZAW**

Nay Zar Tun, Khin Cho Naing und Myint Zaw sind aus der Haft entlassen worden, nachdem ihre Strafen verkürzt wurden. Die drei Aktivist_innen waren wegen friedlicher Protestaktivitäten zu Haftstrafen zwischen 12 und 18 Monaten verurteilt worden. Sie hatten gegen die politisch motivierten Anklagen protestiert, die gegen den ehemaligen Kindersoldaten Aung Ko Htwe erhoben worden waren. Da sie lediglich ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrgenommen haben, hätten sie nie inhaftiert werden dürfen.

Nay Zar Tun, Khin Cho Naing und Myint Zaw sind aufgrund von Strafmaßreduzierungen früher als erwartet aus der Haft entlassen worden.

Nay Zar Tun kam am 9. April frei, nachdem ihre Haftstrafe wegen guter Führung verringert worden war. Dies ist eine gängige Praxis in Myanmar. Myint Zaw wurde am 17. April und Khin Cho Naing am 4. Mai aus der Haft entlassen. Ihrer Freilassung gingen allgemeine Strafmaßreduzierungen und eine Präsidialamnestie am myanmarischen Neujahrsfest (17. April) voraus. Im Rahmen der Amnestie war das Strafmaß aller Personen, die zu Haftstrafen von bis zu 40 Jahren verurteilt wurden, um 25 Prozent verringert worden.

Die drei Aktivist_innen waren im Mai und Juni 2019 wegen Protestaktionen vor einem Gerichtsgebäude in Yangon (Rangun), der größten Stadt Myanmars, festgenommen worden. Während der Aktionen bezeichneten sie einen Richter als „gewissenlos“ und sollen auf ein gedrucktes Exemplar der myanmarischen Verfassung getreten sein. Der Richter hatte zuvor politisch motivierte Anklagen gegen den ehemaligen Kindersoldaten Aung Ko Htwe, bei dem es sich um den Bruder von Nay Zar Tun handelt, erhoben.

Am 24. Dezember 2019 wurden die drei Aktivist_innen schuldig gesprochen und verurteilt. Sie erhielten ein Jahr Gefängnis unter Paragraf 505(b) wegen „Aufwiegelung“ und sechs Monate Haft unter Paragraf 153 des Strafgesetzbuchs wegen „mutwilliger Provokation mit dem Ziel, Ausschreitungen herbeizuführen“. Es wurde angeordnet, dass die Haftstrafen gleichzeitig abgeleistet werden können. Khin Cho Naing und Myint Zaw wurden überdies gemäß Paragraf 7 des Gesetzes über das Staatssiegel (Union Seal Law) wegen „Zerstörung des gesamten oder eines Teils des Staatssiegels“ zu weiteren sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Amnesty International begrüßt die Freilassung von Nay Zar Tun, Khin Cho Naing und Myint Zaw, da es sich bei ihnen um gewaltlose politische Gefangene handelte, die niemals hätten festgenommen oder inhaftiert werden dürfen.

Amnesty International ist besorgt angesichts der Situation weiterer Aktivist_innen, die sich in Myanmar in Haft befinden, nur weil sie friedlich Gebrauch von ihren Rechten gemacht haben. Die Organisation fordert die myanmarischen Behörden auf, die Festnahme, strafrechtliche Verfolgung und Inhaftierung von Aktivist_innen, Menschenrechtsverteidiger_innen und Journalist_innen, die lediglich ihre Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit wahrnehmen, sofort zu beenden.

Weitere Aktionen des Eilaktionsnetzes sind nicht erforderlich. Vielen Dank allen, die Appelle geschrieben haben.

Weitere Informationen zu **UA-030/2020** (ASA 16/1972/2020, 13. März 2020)

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321. E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

